

B e k a n n t m a c h u n g **Genehmigungsbescheid**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 7 Satz 2 und Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 21 a Abs. 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) Folgendes bekannt:

- A.** Zu Gunsten der Kuchler GmbH Kanal & Umwelttechnik, vertreten durch die Geschäftsführung, In der Illbach, 56412 Heiligenroth, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt, auf dem Betriebsgelände in der Gemarkung Heiligenroth, Flur 49, Flurstück 158 eine Anlage zur chemischen Behandlung, insbesondere zur chemischen Emulsionsspaltung, Fällung, Flockung, Kalzinierung, Neutralisation oder Oxidation, von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 Tonnen oder mehr je Tag gemäß Ziffer 8.8.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV sowie eine Anlage zur chemischen Behandlung, insbesondere zur chemischen Emulsionsspaltung, Fällung, Flockung, Kalzinierung, Neutralisation oder Oxidation, von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 50 Tonnen oder mehr je Tag gemäß Ziffer 8.8.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV (hier: Chemisch-physikalische Behandlungsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle) nach Maßgabe der vorgelegten Antrags- und Planunterlagen

Kernarbeitszeit
9.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof bzw. Bf. Stadtmitte
Linien 5-10, 15, 19, 21, 33, 150, 319, 460, 485
bis Haltestelle Rhein-Mosel-Halle

Parkmöglichkeiten
Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, zu errichten und zu betreiben.

In der Anlage dürfen nur die in der als Anlage 1 beigefügten Positivliste aufgeführten Abfälle behandelt werden.

B. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch

bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz
oder Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz

- schriftlich,
- in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes,
- schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder
- zur Niederschrift erhoben werden.

C. Eine Ausfertigung des Bescheids und seine Begründung wird zur Einsichtnahme vom **23.06.2026** bis **07.07.2026** (jeweils einschließlich) auf der Internetseite der SGD Nord unter nachfolgendem Link zugänglich gemacht:

<https://sgdnord.rlp.de/service/bekanntmachungen>

D. Eine Ausfertigung des Bescheids und seine Begründung werden zur Einsichtnahme auf dem zentrale Internetportal nach § 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ab dem **23.06.2026** unter nachfolgendem Link zugänglich gemacht:

<https://www.uvp-verbund.de/>

E. Hinweise:

1. Die Genehmigung wurde mit Auflagen verbunden.
2. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 12.06.2026

Im Auftrag

gez.

Rana Kassim